

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **17 (1872)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 1.

Erscheint jeden Samstag.

6. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franco durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Egr.)
Einsendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminarbibliothekar Nebstmann in Kreuzlingen oder an Herrn Seminarbibliothekar Lurgiader zum „Marienberg“ in
Norsbach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die „Schweizerische Lehrerzeitung“. — Zur Frage der Lehrerbildung. I. — Ueber Lehrerbildung. — Der Schulartikel im Nationalrath.
— Zum zürcherischen Unterrichtsgesetz. — Die Delegirtenversammlung des bündnerischen Schulvereins. — Korrespondenz aus Italien. — Mittheilungen
der Jugendschriftenkommission. — Verschiedenes. — Offene Korrespondenz.

Die „Schweizerische Lehrer-Zeitung“

beginnt mit dieser Nummer ihren 17. Jahrgang. Der Redaktion derselben will es vorkommen, es geschehe dieß, gegenüber früher, unter ziemlich veränderten Zeitverhältnissen, denen Rechnung getragen werden muß. Daher mag es am Platze sein, Rundschau zu halten und einige Bemerkungen zur allgemeinen Orientirung anzubringen.

Beachtungswerth ist zunächst die Umgestaltung, welche sich während der letzten Jahre in den politischen Anschauungen von einem großen Theile unseres Volkes, und daher auch in den politischen Einrichtungen unseres Landes vollzogen hat. In mehreren Kantonen, welche früher mit aller Entschiedenheit der repräsentativen Demokratie huldigten, hat sich die reine Demokratie Bahn gebrochen. Andere Kantone werden nachfolgen und es steht wohl schon jetzt außer Zweifel, daß auch auf dem Gebiete des eidgenössischen Bundes die Demokratie Eroberungen machen wird.

Parallel mit der angedeuteten politischen Bewegung geht die religiöse. Auf Seite des Katholizismus bekämpfen einander lebhafter denn je die ultramontane Richtung, mit ihrer Tendenz nach einem scharf ausgeprägten Absolutismus, und die gegenwärtig sogenannte alt-katholische Richtung, mit ihrem Streben nach nationaler und demokratischer Gestaltung der kirchlichen Institutionen. Im Protestantismus befehdet einander die orthodoxe Partei, welche jede Anschauung der Autorität der Bibel unterordnen will, und die freisinnige Richtung, welche auch in Sachen des Glaubens dem Gewissen, der Vernunft, die letzte Entscheidung anheimzugeben bestrebt ist.

Daneben tritt je länger je mehr zu Tage, daß auch die sozialen Zustände gegenwärtig in Gährung begriffen sind. — „Kapital“ und „Arbeit“ liegen miteinander im Kampfe, und die Masse der „Arbeiter“ ringt nach Zuständen, welche den Einzelnen die Bedingungen zu einem menschenwürdigen Dasein möglichst sichern.

Verstehen wir anders die „Zeichen der Zeit“ richtig zu deuten, so durchweht alle diese Bewegungen der gesunde Grundzug, die persönliche Freiheit des Einzelnen zu erweitern, derselben

entgegenstehende Schranken zu beseitigen, auf daß Jeder die volle Verantwortlichkeit für seine Handlungen übernehmen könne und übernehmen müsse. Wenn nun aber diese erweiterte persönliche Freiheit nicht bloß ein leeres Phantom bleiben, wenn sie nicht allenfalls in schrankenlose Willkür ausarten soll, ist eine tüchtige Volkserziehung mehr denn je ein unabweisbares Bedürfniß und zur Bewerkstelligung dieser eine möglichst vollkommene Gestaltung aller öffentlichen Unterrichtsanstalten unumgänglich nothwendig.

Es ist daher eben so begreiflich als natürlich, daß insbesondere mit der Ausbreitung der reinen Demokratie Hand in Hand geht und gehen muß die Tendenz nach Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichtswesens; deßhalb auch begreiflich, daß in mehreren Kantonen eine Revision der Schulgesetzgebung angebahnt, in andern eine solche in Vorbereitung begriffen ist, daß auch in die Bundesrevision die „Schulfrage“ einzudringen vermochte.

Die heutigen Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens tragen ihrerseits auch das Gepräge der gährenden Zeit an sich. Während man sonst wohl etwa da und dort an den bestehenden Schuleinrichtungen zu verbessern bestrebt war, werden heutzutage die Einrichtungen selbst in Frage gestellt, werden Umgestaltungen des gesammten Organismus angebahnt. Während sonst etwa die Gliederung des Lehrstoffes oder die methodische Behandlung eines Faches in Rede kam, wird heute über die Berechtigung der Lehrfächer selbst gestritten.

Aber nicht bloß auf dem Gebiete der praktischen Erziehung und der Schulorganisation ist eine gährende Bewegung vorhanden, sondern auch auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Pädagogik. Einerseits sind es die an Umfang und Bedeutung stets wachsenden Ergebnisse der Physiologie, welche Einlaß in die Erziehungslehre und Geltung für dieselbe verlangen, andererseits ertönt immer dringender der Ruf nach einer organischen Verbindung von Arbeit und Unterricht.

Welche Stellung soll nun die „Lehrerzeitung“ zu den angedeuteten Erscheinungen einnehmen?

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß da und dort diese Zeitströmungen, wie alle andern, unklare und wohl auch unlautere Elemente mit sich führen. Wo wäre auch ein Zug

in der Geschichte der menschlichen Entwicklung zu notiren, der dieses Gepräge nicht an sich trüge! Aber man darf bei alledem der festen Ueberzeugung sein, daß im Großen und Ganzen die Zeitströmung zum Guten tendirt und daher auch, über kurz oder lang, der Menschheit zum Nutzen gereichen wird. Daher kann die „Schweizerische Lehrer-Zeitung“, die — als Organ des Schweizerischen Lehrervereins — die Verbindung und Verbrüderung der schweizerischen Lehrer zur Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens durch alle Theile unseres Vaterlandes bezweckt, den erwähnten Erscheinungen gegenüber wohl keine andere Aufgabe haben, als durch unbefangene Besprechung der pädagogischen Zeitfragen die Erkenntniß und Verwirklichung des Fortschrittes zum Guten zu fördern und die Beseitigung unklarer und krankhafter Auswüchse zu unterstützen. Die Redaktion des Blattes wird in Zukunft, wie bisanhin, bemüht sein, in dem angedeuteten Sinne das Organ des Vereines zu leiten und den Zwecken des letzteren zu dienen; es wird ihr das um so leichter möglich sein, als sie damit nur ihrer eigenen Ueberzeugung Ausdruck verleiht. Sollte aber die Redaktion dabei in diesem oder jenem Punkte Ansichten vertreten, welche mit den Anschauungen einzelner oder mehrerer Vereinsmitglieder nicht harmoniren, so steht selbstverständlich auch diesen das Blatt zur Geltendmachung ihres Standpunktes offen. Das Recht der freien Diskussion soll, unter der selbstverständlichen Voraussetzung eines sachlich gehaltenen und würdigen Gebrauches derselben, zu allen Zeiten gewahrt bleiben, und es liegt nicht nur im Rechte der Vereinsmitglieder, — und anderer Betheiligten — sondern auch in ihrer Pflicht, davon Gebrauch zu machen. Die Wahrheit gewinnt dann am meisten, wenn sie durch den Kampf widerstrebender Meinungen gefördert wird.

Aus den bisherigen Bemerkungen folgt ohne Mühe, daß die „Lehrerzeitung“ rücksichtlich ihrer Grundtendenz keine Veränderung zu erfahren braucht und keine erfahren wird. Anders gestaltet sich die Sache hinsichtlich ihrer äußeren Verhältnisse. Nachdem in Folge der veränderten Zeitumstände die Schulfragen für Jedermann an Ausdehnung und Wichtigkeit gewonnen, ist auch eine umfassendere Besprechung derselben — zumal in dem Organ eines Schweizerischen Lehrervereins — zur Nothwendigkeit geworden. Dieß der Grund, weshalb der Zentralauschuß seiner Zeit eine entsprechende Erweiterung des Blattes nach Umfang und Inhalt angeordnet hat. Damit trat dann auch das Bedürfniß ein, dem bisherigen Redaktor, der ohnehin in Folge zahlreicher Amtsgeschäfte nur über ein sehr beschränktes Maß seiner Zeit verfügen kann, eine weitere Kraft zur Seite zu stellen. Auf wen die Wahl des Zentralauschusses gefallen ist, wissen die Leser der Lehrerzeitung schon.

Bei diesen Maßregeln glaubte der Zentralauschuß es nicht bewenden lassen zu sollen. Man trachtete auch, und mit gutem Erfolge, dem Blatte in den verschiedenen Theilen der Schweiz und des Auslandes Mitarbeiter und Korrespondenten zuzuwenden, damit dasselbe stets rechtzeitig über die Vorgänge auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens im In- und Auslande zu berichten im Falle sei.

Daß die angedeuteten Veränderungen an der Einrichtung und Führung des Vereinsorganes auch von finanzieller Trag-

weite für den Verein sind, braucht nicht erst dargethan zu werden. Deshalb hat der Zentralauschuß es auch für unerläßlich erachtet, den Abonnementsbeitrag zu erhöhen. Derselbe beläuft sich nun, mit Einschluß des Jahresbeitrages an die Vereinskasse, auf 4 Fr. per Jahr und ist demnach immer noch bedeutend geringer als das Abonnement jedes andern Blattes von gleichem Umfange und ähnlicher Ausstattung.

Aus diesem Grunde hofft der Zentralauschuß, nicht nur keine Verminderung in der Zahl der Abonnenten und Vereinsmitglieder, sondern eine Vermehrung derselben eintreten zu sehen. Heute mehr als je muß die Lehrerschaft sich zahlreich um die Fahne des Lehrervereins schaaren, wenn sie mit ihren Bestrebungen durchdringen will. Und daß ihre Bestrebungen bei einträchtigem Vorgehen auch von Erfolg begleitet sind, ist schon wiederholt und so auch in neuester Zeit anlässlich der Bundesrevision erlebt worden. — Im Laufe dieses Jahres findet bekanntlich das schweizerische Lehrertag in Aarau statt, und es liegt unzweifelhaft im Interesse einer glücklichen Entwicklung unseres schweizerischen Schul- und Erziehungswesens, daß demnächst der Verein durch eine recht ansehnliche Zahl von Mitgliedern vertreten sei.

Mit diesen Bemerkungen entbieten wir den Lesern der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ freundlichen Gruß.

Die Redaktion.

Zur Frage der Lehrerbildung.

I.

Unter den Schulfragen, welche zur Zeit Gegenstand lebhafter Erörterung bilden, steht diejenige der Lehrerbildung oben an. Sie ist während der letzten Jahre und neuestens in zahlreichen Broschüren und Zeitungsartikeln verhandelt worden, bedarf aber noch weiterer und eingehender Besprechung; denn allseitig klar liegt sie noch nicht. Versuchen wir es deshalb, auch unsererseits einen Beitrag zur Diskussion derselben zu liefern.

Wenn wir auf die Anfangs- und Ausgangspunkte der bezüglichen Erörterungen zurückzugehen trachten, so finden wir deren mehrere, unter sich verschiedene, die um so eher auseinander gehalten werden sollten, als deren Vermengung schon mancherlei Unklarheit in die Sache gebracht hat. Die Frage ist insbesondere eine ungleiche für Deutschland und für die Schweiz.

Man weiß, daß in Preußen — und damit auch in manch' anderem Theile Deutschlands — seit dem Anfange der fünfziger Jahre auf dem Gebiete des Schulwesens eine Rückschrittbewegung eingetreten ist. Die Tendenz derselben ist am schärfsten in den sogenannten Schulregulativen des Ministers Raumer ausgesprochen. Es galt damit insbesondere, den freien Geist und den frischen Aufschwung zu bannen, welchen Männer wie ein Seminardirektor Diefsterweg und Andere in die Lehrerschaft gebracht, und deshalb waren es auch die Lehrerfeminarien, welche zuerst gemäßigelt wurden. Der Unterricht an diesen Anstalten wurde seiner wissenschaftlichen Grundlage beraubt und orthodoxdogmatisch eingeschraubt, auf daß eine Lehrergeration von gehörig devoter Gesinnung aus denselben hervorgehe.

Daß das Experiment gelinge, dafür war auch sonst gehörig gesorgt worden. Aber nicht Jedermann war auch damit einverstanden. In der Presse und — so weit möglich — in Lehrerversammlungen wurde die Sachlage besprochen und die schlimme Tendenz der Regulativen signalisirt, aber bisher ohne großen Erfolg. Die Bewegung dauert fort und ist gerade zur Zeit wieder recht lebhaft; denn unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen droht der rückwärtsfördernde Einfluß der preussischen Regierung, beziehungsweise des Kultusministers v. Müllers auch solche Theile von Deutschland zu ergreifen, die bisher davon verschont geblieben sind. Unter diesen Umständen entstand der Gedanke, daß eine mächtige Staatsregierung die Bildung zu politischen Zwecken mißbrauche, daß der Staat den Unterricht „monopolisire“. Mit diesem Gedanken verbindet sich auch das Bestreben, das gesammte Unterrichtswesen von dem Einflusse des Staates zu befreien. Wir werden später Gelegenheit haben, uns über diesen Gedanken einläßlicher auszusprechen.

Von den Ideen, die in den sachbezüglichen Erörterungen vorkommen, ist dies und jenes bis in die Schweiz gedrungen: Zeit- und Gelegenheitschriften haben uns davon Kunde gebracht. Und es haben sich auch Leute gefunden, die à la Hanimann das dort Gesagte und dort mit Recht Angebrachte ohne Weiteres auch auf schweizerische Verhältnisse anwandten. Die Vorwürfe, die gewissen deutschen Seminarien gemacht wurden, erwiesen sich in den Händen gewisser Leute als ganz willkommene Waffen, um sie nach den schweizerischen Seminarien zu schleudern. Ob diese „Uebertragung in's Schweizerische“ auch mit Grund geschah, ist freilich eine andere Frage. Wir unsererseits glauben, es sei da Manches gegangen, von dem nicht einmal ein klares Bewußtsein bei den Acteurs vorhanden war.

In der Schweiz selbst ist, seit man Seminarien hat und insbesondere in den letzten beiden Decennien, die Seminarfrage unter mehrfachen Verumständlungen und in mannigfaltigen Formen aufgetaucht. Aber soweit die Kunde davon reicht, handelte es sich dabei fast ausnahmslos immer um wirkliche Verbesserungen und nicht um Verschlechterung der betreffenden Anstalten. Mit Ausnahme der Zertrümmerung des Zürcher Seminars bei Anlaß des Septemberputsches, dürfte es ziemlich schwer halten, einen Fall zu nennen, bei dem schweizerische Schulbehörden oder einflußreiche Schulmänner mit Absicht darauf ausgegangen wären, ein Lehrerseminar „regulativisch“ zu maßregeln.

In mehreren Fällen war die Seminarfrage bei uns eigentlich mehr eine Lokalfrage und handelte es sich wesentlich darum, dem Lehrerseminar die äußeren Bedingungen zu einer zweckmäßigen Existenz zu verschaffen. Wir erinnern diesfalls an die Verlegung des Aargauer Seminars von Lenzburg nach Wettingen, des St. Galler Seminars aus der Stadt nach Marienberg, des Schwyzer Seminars von Seewen nach Rickenbach, des Luzerner Seminars von Rathhausen nach Hitzkirch. Damit in Verbindung stand auch etwa die Stellung des Lehrerseminars zu einer andern Anstalt (Kantonschule), so z. B. als es sich um eine Verlegung des Bündner Seminars in eine Landgemeinde handelte und neuestens bei den Reformen am Solothurner Seminar. *)

Oftmals betrafen die Reformen auch die innere Organisation der Lehrerbildungsanstalten, so z. B. die Erweiterung des Bildungs-

kurzes von zwei auf drei Jahre und in neuerer Zeit auch bei mehreren Anstalten von drei auf vier Jahre.

Uebersieht man die bisherigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Organisation von Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz, so treten namentlich zwei durchschlagende Momente zu Tage. Man wollte einerseits das Seminar als selbständige Anstalt eingerichtet wissen und verwarf jede (unorganische) Verbindung desselben mit einer andern Anstalt (meistens die Realabtheilung einer Kantonschule und andererseits wünschte man die Anstalt so situiert, daß die Zöglinge einigermaßen auch mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden können. Daß eine förmliche Verschmelzung des Seminars mit einer andern Anstalt, etwa mit einer ohnehin schon konglomeratartig — eingerichteten Kantonschule, überhaupt nicht gut thut und am wenigsten den Zwecken des Seminars dient, das wußte und weiß man aus Erfahrung und am besten natürlich gerade da, wo eine solche Verschmelzung bestand oder noch besteht. Das Bestreben, die zukünftigen Lehrer auch einigermaßen mit der Landwirthschaft vertraut zu machen, entsprang verschiedenen Motiven. Einmal sollte die Beschäftigung mit der Landwirthschaft ein Mittel sein, um eine gesunde, physisch und moralisch gesunde Erziehung der Zöglinge am Seminar selbst zu bewerkstelligen; denn bisher glaubte man, bei dem Alter und bei der Vorbildung, welche die Seminaristen mitbringen, bedürfen dieselben sogar noch einigermaßen der Erziehung und nicht bloß der Belehrung. Ferner wollte man dadurch auch die Kosten für die Heranbildung der Lehrer verringern, indem die Seminaristen Anlaß erhielten, einen Theil ihres Kostgeldes zu verdienen. Dann wollte man die zukünftigen Lehrer gleichsam zu Aposteln für die Ausbreitung einer rationellen Landwirthschaft heranbilden; dies war namentlich in den Kantonen der Fall, die keine landwirthschaftliche Schule besaßen. Endlich gedachte man wohl auch, dem zukünftigen Lehrer mit seinen landwirthschaftlichen Kenntnissen ein Mittel an die Hand zu geben, seine ökonomische Existenz zu verbessern.

Ueber Lehrerbildung.

Daß der Lehrer einer beruflichen Ausbildung, sowie einer gesteigerten wissenschaftlichen Vorbildung bedarf, ist wohl die Ansicht Aller. Auch hinsichtlich der Forderung, daß nach absolvirter Sekundarschule der Ausbildung des Lehrers wenigstens noch vier Jahre gewidmet werden sollen, besteht Einstimmigkeit. Die Ansichten gehen aber auseinander in Bezug auf das Verhältniß, in welchem die an die Sekundarschule anknüpfende wissenschaftliche Weiterführung zur eigentlichen Berufsbildung treten soll?

Während die Einen diese beiden Ziele gleichzeitig anstreben wollen, finden Andere, zu denen auch wir gehören, es sei besser, wenn an die Stelle dieses Nebeneinander ein Nacheinander trete, wenn nach dem Austritt aus der Sekundarschule die ersten Jahre ausschließlich der allgemein wissenschaftlichen Bildung gewidmet werden und wenn dann erst auf dieser Grundlage die Berufsbildung sich aufbaue.

Wir haben für diese Ansicht im Wesentlichen folgende Gründe:

Wenn wir auch zugeben, daß sich Psychologie und Pädagogik sehr leicht faßlich und praktisch behandeln lassen, so bleiben diese Fächer ihrer ganzen Natur nach doch immer philosophische Disciplinen, zu deren vollständigem Erfassen und Verstehen eine gewisse Reife an Alter und Vorbildung gehört.

*) Dürfte man etwa auch erfahren, woran die Herren von Solothurn zur Zeit mit ihrem Seminar sind? Man wird doch nicht Grund haben, damit hinter dem Berge zu halten?

Ferner ist es gewiß das Natürlichste, auf die Methodik der Fächer erst dann einzutreten, wenn man von denselben mehr voraussetzen kann als die ersten Anfänge und Elemente. Läßt sich ja doch auch ohne die Gefahr, auf Irrwege zu gerathen, über die Natur nicht philosophiren, bevor man im Besitze der Erkenntniß aller derjenigen Einzelheiten ist, aus welchen die Naturwissenschaft der Gegenwart besteht. Wird zu einer Zeit, in welcher der Zögling erst die Anfänge eines Faches kennt, schon die Methodik desselben mit ihm besprochen, so liegt die Gefahr nahe, daß diese vorzeitige Förderung der beruflichen Bildung nur erkauft werden kann durch Einengung der fachlichen Ausbildung, des wissenschaftlichen Horizonts. Es liegt dies so sehr in der Natur der Sache, daß selbst der genialste Lehrer diese Wirkung nicht verhüten kann. Daß der Volksschullehrer, wenn die ersten Jahre nach absolvirter Sekundarschule ausschließlich der wissenschaftlichen Weiterführung gewidmet werden, in manchen Fächern mehr lerne, als er verwerthen könne, bestreiten wir. Einmal ist es gewiß nur gut und heilsam für das Ganze der Schule, wenn die Scheidewände zwischen den verschiedenen Schulstufen nicht als absolut undurchdringliche dastehen. Dem ganz hervorragenden Talent soll es auf Grund seiner Vorbildung nicht nur möglich sein, zum Sekundarlehrer zu avanciren, es soll auch in den Besitz alles Desjenigen gelangen, was die Anknüpfung ermöglicht und erleichtert, wenn es sich später in Folge eines unabwiesbaren Dranges um die Ausbildung zum Fachlehrer handelt. — Ferner bieten die Fortbildungsschulen, Bildungsvereine u. dgl. ein reiches Feld, um segensreich mit dem zu wirken, was sich unmittelbar in der Volksschule selber nicht verwerthen läßt. Endlich ist man es dem Lehrer schuldig, durch umfassendere wissenschaftliche Bildung, seine Unabhängigkeit in dem Maße zu fördern, in welchem man seine Stellung durch Einführung des unbedingten Abberufungsrechtes der Gemeinden unsicherer machen mußte. Man soll ihn so stellen, daß, wenn er als Lehrer scheitert, was ja unter Umständen auch in Folge von ganz löblichen Eigenschaften geschehen kann, es ihm ein Leichtes ist, die Anknüpfung an andere Berufsarten zu finden. Wir wissen zwar, daß sich in einzelnen Fällen ein solcher Uebergang auch bisher schon als möglich herausstellte, allein wir betonen im Interesse der Billigkeit die Forderung, daß dieser Wechsel des Berufs auf Grund der erworbenen Bildung mit Leichtigkeit müßte vor sich gehen können. Würden auch die Fälle, in denen der Beruf wirklich gewechselt wird, nach wie vor zu den Seltenheiten gehören, so würde doch die Erfüllung der Forderung, von welcher wir sprechen, das Gefühl der Unabhängigkeit und Sicherheit mächtig steigern, und so innerhalb des ganzen Lehrerstandes in sehr bedeutender Weise moralisch wirken. Diejenigen aber, welche als Konsequenz des demokratischen Prinzips den Gemeinden das unbedingte Abberufungsrecht zusprechen und gleichzeitig den Lehrern das erwähnte Korrektiv vorenthalten, sind sicher weniger Demokraten als Demogogen. —

Um recht einleuchtend zu machen, daß eine der Berufsbildung vorangehende wissenschaftliche Weiterführung eine Hebung des Lehrerstandes zur Folge haben muß, bitten wir, das Nachdenken über folgende Frage walten zu lassen:

„Würden die anderen gebildeten Stände, die Geistlichen z. B., es als eine Verbesserung begrüßen, wenn man die Einrichtung träte, daß auch bei ihnen die Berufsbildung begänne, sowie eine Sekundar- oder Lateinschule absolvirt wäre?“

Gewiß nicht! Sie würden im Gegentheile finden, daß hierin

in Vergleich zum gegenwärtigen Zustand eine Beeinträchtigung ihres Standes in sozialer und intellektueller Beziehung läge.

Ueber die Nothwendigkeit einer Berufsschule sowie über das Bedenken, als ob bei weiter gehender wissenschaftlicher Bildung der Staat keine Volksschullehrer mehr fände, gedenken wir später unsere Ansichten mitzutheilen. Wn.

Der Schulartikel im Nationalrath.*)

Der Nationalrath, dessen Verhandlungen im Großen und Ganzen wegen Mangel an einer durchschlagenden Grundsätzlichkeit einen eher bemühenden Eindruck machen, beschloß am 21. Dezember mit 54 gegen 28 Stimmen, den sogenannten „Schulartikel“ in Wiedererwägung zu ziehen. Unter denjenigen, welche für nochmaliges Eintreten auf die Angelegenheit im Sinne der früheren Minderheit stimmten, befanden sich auch solche, die bei der ersten Berathung gegen alle und jede Bundeskompetenz in Volksschulangelegenheiten nicht bloß gestimmt, sondern auch gesprochen haben!

Am folgenden Tage begann die erneute materielle Behandlung der Frage. Die Redeschlacht dauerte diesmal nur einen Tag und endigte damit, daß mittelst Stichtentscheid des Präsidenten (Nationalrath Brunner von Bern) folgende Zusatzbestimmung zu Artikel 24 beschlossen wurde:

Die Kantone sorgen für obligatorischen und unentgeltlichen Primarschulunterricht. Der Bund kann über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen.

In Zusammenhang mit dem früher angenommenen Theil von Artikel 24 enthält die bezügliche Verfassungsbestimmung im Wesentlichen das, was von der Lehrerverammlung in Zürich vorgeschlagen worden. Neu und mehr vom sozial-politischen als vom pädagogischen Standpunkte aus diktiert ist die Vorschrift der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes in der Primarschule. Von jenem Standpunkte aus betrachtet hat sie für einzelne Gegenden der Schweiz eine große Tragweite, denn das Schulgeld ist nicht, wie auch behauptet worden, eine bedeutungslose Kleinigkeit, da es vorkommen kann und thatsächlich vorkommt, daß arme Niedergelassene in einer Gemeinde 15 und mehr Franken per Kind Schulgeld zahlen müssen, während reiche Ortsbürger nichts daran bezahlen. Aber auch da, wo Bürger und Niedergelassene gleich behandelt werden, ist es keineswegs gleichgültig, ob die Auslagen für den Primarunterricht auf dem Steuerwege oder durch Umlage auf die Schüler bestritten werden. Denn im eigentlichen Sinne des Wortes unentgeltlich ist der Primarschulunterricht nie, und die ganze Frage dreht sich eigentlich nur darum: Sollen die Ausgaben für die Schule von den jeweiligen Schülern oder von der Steuerkraft der Gemeinde bestritten werden?

Findet Artikel 24 der Bundesverfassung in der Form, wie ihn der Nationalrath nunmehr angenommen, auch bei den weitem Instanzen (Ständerath — Landesabstimmung — Volksabstimmung) Gnade, so ist die Angelegenheit so geregelt, daß zu einer glücklichen und gesunden Weiterentwicklung die nöthigen Anlässe vorhanden sind. Die eigentliche Sphäre für eine Wirksamkeit des Bundes im

*) Trotz der Berichterstattung in Nr. 52 v. J. stehen wir nicht an, diese Korrespondenz noch aufzunehmen, da sie den erzielten Gewinn etwas höher anschlägt, als es in voriger Nummer geschehen ist. Die Red.

Unterrichtswesen betrifft diejenigen Gebiete, auf welchen die kantonale Kraft nicht ausreicht: Pflege von Kunst und Wissenschaft. Auf diesen Gebieten soll der Bund selbsthandelnd oder mindestens durch Unterstützung fördernd auftreten. Die Möglichkeit zu der einen und andern Art des Vorgehens ist durch die Verfassungsbestimmung gegeben. Die unmittelbare Sorge für die allgemeine Volksbildung sowie für eine gedeihliche Entwicklung des sogenannten Mittelschulwesens ist Sache der Kantone (resp. Gemeinden und Kantone), da diese die erforderlichen Leistungen aus eigener Kraft ausbringen können und der Bund grundsätzlich nur da aktiv eintreten soll, wo die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht. Es ist hiermit nicht ausgeschlossen, daß der Bund im Nothfalle einzelnen Kantonen auch mit Subsidien für diese Zwecke zu Hülfe komme; nur ist das nicht Regel, sondern Ausnahme. Dem Bunde kann und darf es aber aus politischen Gründen und humanen Rücksichten nicht gleichgültig sein, in welcher Weise die Kantone ihren diesfälligen Obliegenheiten nachkommen. Daher behält er sich das Recht vor, den Kantonen die nöthigen Vorschriften zu geben.

So sind wir nach wie vor der Ueberzeugung, daß diese Lösung der vorliegenden Verfassungsfrage die richtige ist, weil sie unseren Verhältnissen entspricht und die Bedingungen zu einer gesunden Weiterentwicklung des gesammten Bildungswesens bietet. Eine vollständige Centralisation des Unterrichtswesens wäre, wenn man sie auch hätte erhalten können, ein eher bedenkliches Geschenk gewesen. Gerade heutigen Tages, da die Früchte einer vollständigen Centralisation der Verwaltung an den Zuständen Frankreichs so offen und unzweideutig vorliegen, ist es kaum recht zu begreifen, wie man von einer solchen für die Schweiz viel Glück erwarten mag. Denn eine vollständige Centralisation des Unterrichtswesens hätte nicht vereinzelt bleiben können, andere Gebiete der Verwaltung hätten auch ähnlich behandelt werden müssen.

Was die Erzielung eines glücklichen Resultates der Berathung vom Schulartikel im Nationalrath anfänglich ganz und später beinahe wieder vereitelte, das war die unglückliche Vermengung der Schulfrage mit der religiösen: der Schulartikel hätte dazu dienen sollen, um dem Ultramontanismus und um der Orthodoxie eine Schranke entgegen zu setzen. Minimalforderungen und Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts, Lehrschwestern, Konfessions- und Religionslosigkeit — alles das wirbelte konfus durcheinander. Wir haben diese Vermengung von Anfang an bebauert, weil sie das Vorhandensein einer bedenklichen Engherzigkeit in religiösen Angelegenheiten bezeugt, weil sie eine ganz übertriebene Schätzung von untergeordneten Dingen beurfundet, und sind nun froh, daß die neue Verfassungsbestimmung nichts über diese Materie enthält. Dem Bunde sollte es, nachdem der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit proklamirt und garantirt ist, doch wohl gleichgültig sein, ob ein Lehrer oder eine Lehrerin, evangelisch oder katholisch, ledig oder verheirathet, Mitglied eines Ordens ist oder nicht, — vorausgesetzt, daß die betreffende Persönlichkeit mit Rücksicht auf sittlichen Lebenswandel und mit Rücksicht auf intellektuelle Bildung und praktische Befähigung die nöthigen Erfordernisse besitzt. Ob diese vorhanden, läßt sich aber nicht am Kleide eines Menschen erkennen, sondern an andern Dingen, welche durch die Geseßgebung leicht und ohne Erregung der religiösen Leidenschaften fixirt werden können.

Zum zürcherischen Unterrichtsgeseß.

Hier regt sich's, treibt und sproßt, keimt und grünt und blüht es zur Zeit der längsten Nächte wie mitten im Frühlinge. Lehrerkonferenzen, Bezirks- und Gemeindschulpflegen, geistliche Synode und Kirchenpflegen, Vereinsversammlungen an allen Ecken und Enden rathen und reden und träumen wohl sogar vom — neuen Unterrichtsgeseße, und die politische Presse findet kaum Raum zu allen Berichterstattungen, geschweige denn ein Wochenblatt, das doch auch noch Anderes in's Auge zu fassen hat. Nächster Tage schon tritt der Große Rath zusammen, um über diese eingreifendste und zugleich allgemeinverständlichste Geseßesvorlage seit der Revisionszeit Berathung zu pflegen, und da ist es begreiflich, daß sich Viele bemühen, vorher noch durch die Presse ihren Einfluß geltend zu machen. Leider läßt sich nicht verhehlen, daß dabei das politische Parteiwesen eine bedeutende Rolle spielt. Auf der einen Seite wird auch Gutes mit Mißtrauen aufgenommen oder geradezu verworfen, weil es von einer politisch mißbeliebigen Seite vorgeschlagen wird, auf der andern scheint es zur Parteidisziplin zu gehören, auch unbedingt Alles gut zu finden, was von der eigenen Partei ausgeht. In solcher Weise wird eine sachliche Besprechung sehr erschwert, während allerdings auf der andern Seite durch die beständig wach erhaltene Aufregung erzielt wird, daß auch im entlegensten Winkel Niemand indifferent bleiben kann.

Unter den neuerlich laut gewordenen Abänderungsanträgen und Einwendungen gegen die regierungsräthliche Vorlage haben wir zunächst folgende zu registriren.

Der Konvent des zürcherischen Gymnasiums macht darauf aufmerksam, daß in der Schweiz einzig zu Zürich, Winterthur und Frauenfeld der Gymnasialkurs auf 6½ Jahre beschränkt sei. Er hält diese Zeit zur Lösung der Aufgabe eines Litterarygymnasiums für allzu kurz; da er aber unter den gegebenen Verhältnissen die Unmöglichkeit, den Kurs nach oben zu erweitern, einsieht, so befürwortet er den Anschluß des Gymnasiums an die 5. (statt wie bisher an die 6.) Primarschulkasse und weist auf viele Gegenden in Deutschland, auf Basel und andere Orte hin, wo der Unterricht im Lateinischen noch früher beginne.

Der Lehrer-Konvent der höheren Mädchenschule in Winterthur verwendet sich dafür, daß in das Unterrichtsgeseß ein besonderer, dem Abschnitt Realgymnasium koordinirter Abschnitt über die höheren Mädchenschulen und deren Organisation aufgenommen werde. Der Stadtschulrath ist mit dieser zeitgemäßen Anregung einverstanden und übermittelt dieselbe unter Motivirung an den Kantonsrath. Es wird namentlich hervorgehoben, daß es sich nicht recht fertigen lasse, wenn man von Staates wegen den Mädchen einzig und allein die Sekundarschule öffne und alles Weitere der Privatthätigkeit überlassen wolle.

In der „Neuen Zürcher-Zeitung“ unterwirft ein „Schulfreund“ die erweiterte Alltagschulzeit, den täglich 2½ stündigen Unterricht für die Schüler vom 7. bis 9. Schuljahr einer einläßlichen Kritik und kommt zu dem Schluß, daß die zu erwartenden Resultate mit den nothwendigen Opfern in keinem Verhältnisse stehen. Bisher hatten diese Schüler an zwei halben Tagen je 4, also wöchentlich 8 Stunden Unterricht, nach dem neuen Unterrichtsgeseße sollen sie täglich 2½, wöchentlich mithin 15, oder 7 Stunden mehr als bisher erhalten. Die 8 Stunden waren aber bisher diesen Schülern vom 7. bis 9. Schuljahr allein gewidmet, die 15 Stunden sollen sie in

Zukunft mit noch 2 oder 3 andern Klassen theilen. Es leuchtet ein, daß der Mehrgewinn nicht sehr hoch anzuschlagen ist, während doch der Schüler in Zukunft den Schulweg wöchentlich 12, statt bisher nur 4 Mal zurückzulegen hat und künftig keinen einzigen, statt bisher 4 volle Tage für häusliche Arbeit frei hat. Das Gewicht dieser Gründe läßt sich nicht abschwächen; aber was soll dann an die Stelle des bezüglichen Vorschlags im Gesetzesentwurf treten? Die Nothwendigkeit, an die Stelle der bisherigen Repetirschule etwas Besseres zu setzen, ist unbestritten; was man eigentlich gerne möchte, läßt sich aber zur Zeit nicht erreichen, und so ist wohl die fragliche Organisation von vornherein als ein Uebergangsstadium zu betrachten, das später von selber einer besseren Einrichtung rufen muß.

Als eine weitere bedeutame Stimme über das Unterrichts-gesetz notiren wir eine besondere Broschüre, „das Realgymnasium und die Lehrerbildung im neuen Schulgesetze“, die als Separatabdruck aus der „N. Z. Ztg.“ erschienen ist. Der Verfasser freut sich zu konstatiren, daß seit den Dreißigerjahren jeweilen der Kantonsrath sowohl als das Volk keinem Gesetze so viel Interesse und gewissenhafte Prüfung, so viel Ernst und Ausdauer bei der Berathung zugewendet, als dem Schulgesetze. Er hofft, daß das auch gegenwärtig der Fall sein werde und daß man nicht den Partei-standpunkt und auch nicht die bloße Rücksicht auf die Kosten maßgebend sein lasse. Vergleicht er dann das projektirte Realgymnasium mit der bisherigen Industrieschule, an deren Stelle es zu treten hätte, so mißfällt ihm, daß es seine Schüler in einem noch mehr vorgerückten Alter erhalte, als die bisherige Industrieschule; er befürwortet den Anschluß desselben an die 6. Primarschulklasse und kann namentlich dem Bischen Lateinunterricht, der erst mit dem 16. Altersjahr beginnen soll, nur geringen Werth beilegen. Als eine geeignete Vorbereitungsanstalt für die Hochschule will er das Realgymnasium nicht anerkennen und als Vorbereitungsanstalt speziell für die Lehramtskandidaten nennt er es im Vergleich zum dem, was diese bisher hatten, eine Verschlechterung. Gegenüber dem Bestreben, die Verlegung der Lehrerbildung an Industrieschulen oder fogen. Realgymnasien als einen Fortschritt zu bezeichnen, wird behauptet, daß eine genaue Vergleichung zwischen Seminar und Industrieschule mit Beziehung auf den Bildungsgrad der Schüler zu Gunsten des ersteren ausfallen würde, was indessen der Industrieschule nicht zum Vorwurf gereiche, indem die Natur der Sache es mit sich bringe. Auch auf die Einteilung der Mathematik, Einteilung der Geschichte zc. kommt der Verfasser zu sprechen und sagt darüber u. A.; Wohl giebt es nur Einteilung der Geschichte zc.; aber es ist nicht wahr, daß es deswegen nur einerlei zweckmäßigen Geschichtsunterricht für Schüler auf Einer Altersstufe, aber von verschiedener künftiger Lebensbestimmung, gebe. Gerade ein tüchtiger Lehrer, der die Bedeutung seines Faches nicht isolirt und darum nur einseitig auffaßt, sondern im Zusammenhang der ganzen Bildung, der wird bei Auswahl und Behandlung des Stoffes stets im Auge behalten, was für Schüler mit was für Bildungszielen er vor sich habe. Gerade ein rechter Lehrer für künftige Volksschullehrer wird schon beim rein theoretischen Unterrichte, von dem in der Methodik noch ganz abgesehen, den künftigen Lehrer in seinem Schüler nie vergessen.“ Einen nach unserem Dafürhalten allzugroßen Unterschied statirt die Broschüre sodann zwischen Primarlehrer und Sekundarlehrer, zwischen der für den einen und der für den andern erforderlichen Bildung. Für Bildung der Primarlehrer verlangt der Verfasser eine besondere, selbständige Anstalt, die man, wenn doch einmal der Name Seminar nicht mehr

beliebe, Primarlehrerbildungsanstalt nennen möge: Für die Sekundarlehrer kann er als Vorbereitungsanstalt das Realgymnasium zwar als zulässig erklären, würde jedoch auch für sie das Seminar vorziehen und die eine oder andere dieser beiden Anstalten dann ergänzen durch eine Sekundarlehreranstalt am Sitz der Universität, aber nicht als integrierenden Bestandtheil derselben.

Endlich hat in der „Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ Hr. a. Pfr. Hunziker eine längere Abhandlung „Zur Seminarfrage“ geschrieben, der wir nicht in allen Theilen beipflichten, die aber doch den Eindruck einer vorurtheilslosen Untersuchung macht und von einläßlichen Studien zeugt. Auch Hr. Hunziker betont den Unterschied zwischen Primar- und Sekundarlehrern in hohem Grade, will die Sekundarlehrer am Gymnasium und an der Universität bilden, die Primarlehrer dagegen nach 4jährigem Besuche einer Sekundar- oder Bezirksschule (eventuell inklusive Profeminar) in einem dreijährigen Seminar am Sitz der Kantonallehreranstalten. Interessant ist die nach Engel, „Preis der Arbeit“, veranstaltete Berechnung, wonach ein Primarlehrer, der nach den Vorschriften des Gesetzesentwurfes am Realgymnasium und Hochschule seine Bildung suchen müßte, von seinem 21. Lebensjahre an auf eine Besoldung von wenigstens 2050 Fr. jährlich müßte rechnen können.

Es ist uns aus Mangel an Raum zur Zeit nicht möglich, einläßlicher auf die erwähnten und andere zürcherische Stimmen zum neuen Unterrichtsgesetze einzutreten. Die Artikel „Zur Frage der Lehrerbildung“ und andere werden Gelegenheit bieten, auf Einzelnes zurückzukommen. Was uns trotz mancher abweichender Ansichten und selbst Ausschreitungen bei dieser Bewegung besonders freut, das ist die erhebende Wahrnehmung, welche hohe Bedeutung man von allen Seiten der Schule beimißt und wie man bei aller Verschiedenheit in der Wahl der Mittel und Wege doch überall das Eine Ziel unverrückt im Auge behält: geistige Hebung des Volkes, innere und äußere Hebung der Bildungsanstalten.

Die Delegirtenversammlung des bündn. Schulvereins.

Am 18. Dezember, bei Anlaß des St. Andreasmarktes, versammelten sich in Chur in die 20 Delegirte vom „Schulverein“, über dessen Stiftung die Lehrerzeitung letzten Herbst (Nro. 41) berichtete. Nachdem von Seite des Gründers und bisherigen Leiters, Hr. Pfr. Michel in Sils-Domleschg, über den gedeihlichen Fortgang der Vereinsangelegenheiten berichtet worden, gelangten nach gewalteter Diskussion insbesondere folgende Beschlüsse zur Annahme:

1. Es wird die Gründung von Schulvereinssektionen auch in denjenigen Thalschaften angestrebt, in welchen zur Zeit noch keine vorhanden sind.
2. Hr. Pfarrer Michel wird beauftragt, einen Statutenentwurf auszuarbeiten und durch die Lehrerkonferenz Heinzenberg-Domleschg vorberathen zu lassen, worauf der Entwurf den Sektionen zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen ist.
3. Die Sektionen des Vereins sollen die kantonale Schulordnung einer Revision unterwerfen; dabei soll den Sektionen empfohlen sein, die Behörden auf solche Bestimmungen der Schulordnung aufmerksam zu machen, die — zum Schaden der Schule — nicht vollzogen werden.

Wir werden nächstens in der Lage sein, über den bündnerischen Schulverein weitere Mittheilungen zu bringen.

Korrespondenz aus Italien.

Die Schweizerische Lehrerzeitung hat letztes Jahr über das Entstehen einer neuen Schule in Turin, „Internationale Elementarschule“ geheißen, berichtet; vielleicht dürfte es manchen Leser der Lehrerzeitung mehr oder weniger interessieren, über die Entwicklung dieser jungen Anstalt etwas Weiteres zu vernehmen.

Wie in allen größeren Städten Italiens, so finden sich auch in Turin eine ziemliche Anzahl schweiz. und deutsche Familien, der Mehrzahl nach dem Handelsstande angehörig, also Leute, die den Werth einer soliden Schulbildung wohl zu schätzen wissen. Obwohl nun die Schulen Turins zu den bessern Italiens gehören, so fühlte man doch, daß sie im Vergleich zu den schweizerischen und deutschen Bildungsanstalten den Anforderungen der Jetztzeit nicht zu entsprechen im Stande seien, und so traten denn vor etwas mehr als 2 Jahren eine Anzahl Familienväter, darunter auch mehrere Italiener, zusammen, um eine Privatschule in's Leben zu rufen, die, gut organisiert, den Kindern beider Geschlechter eine tüchtige Elementarbildung geben sollte. Um den materiellen Bestand der Anstalt zu sichern und den ersten Anforderungen zu begegnen, wurde ein Aktienkapital (100 Aktien à 100 Fr.) von 10,000 Fr. gegründet und hierauf Hr. B. Niggli, damals Lehrer der Musterschule in Chur, als Direktor der Schule berufen, der dieselbe organisierte und ein allgemeines Unterrichtsprogramm aufstellte. Nach demselben ist die Schule auf 6 Klassen basirt, die im Allgemeinen das zu lösen haben, was von einer guten schweiz. Volksschule verlangt wird; das sprachliche Element tritt etwas mehr in Vordergrund, indem neben dem Italienischen, das die Unterrichtssprache bildet, auch das Französische und Deutsche gelehrt wird.

Um nicht zu vielen Schwierigkeiten zu begegnen, wurde die Schule im Oktober vorigen Jahres nur mit den ersten vier Klassen eröffnet; es wurden in dieselben 53 Kinder beider Geschlechter im Alter von 6—12 Jahren aufgenommen, verschiedenen Nationalitäten angehörend, der Mehrzahl nach aber Italiener.

Wie jedes neue Unternehmen, so hat auch eine Schule im Anfange ihres Bestehens mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen, und zwar um so mehr, wenn sie nach Grundsätzen organisiert ist und geleitet wird, die im Lande noch nicht gekannt sind, oder nicht gewürdigt werden. In Turin war zwar in dieser Hinsicht der Boden etwas vorbereitet, immerhin aber war doch die geforderte Unterrichtsmethode einem Theil des Lehrpersonals anfänglich noch ziemlich fremd, für die Schüler war sie ganz neu und brauchte es einige Zeit, bis sie sich an dieselbe gewöhnt hatten, und nicht minder, bis auch einzelne Eltern mit derselben ausgeöhnt waren.

(Schluß folgt.)

Mittheilungen der Jugendschriftenkommission.

F r. Berge. Naturgeschichte für die Jugend beiderlei Geschlechts. Zur Selbstbelehrung und für den ersten Unterricht. Stuttgart, Müllers Kunstverlag. 1871. Preis 3 Fr. 75 Rp.

„Schon wieder eine Naturgeschichte für die Jugend! — Ja „wohl! Schon wieder eine, und es ist noch lange nicht genug und „wird auch jetzt noch nicht die letzte sein.“

So ruft der Verfasser selbst im Vorworte aus und die Hoffnung, daß seine Bearbeitung des Gegenstandes nicht die letzte sei, theilen wir mit ihm. Wenigstens läßt sie uns zu wünschen übrig.

Sie bestrebt sich nämlich, eine gewisse Vollständigkeit zu erreichen, und auf nicht ganz 200 Seiten alle einheimischen und fremden Erscheinungen des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs zu berühren. Vieles wird rein kursorisch behandelt. Da möchte man wünschen, der Raum, der an 3, 4 und noch mehr Gegenstände vertheilt wurde, wäre für einen einzigen aufgespart worden. Ähnlich verhält es sich mit den sonst sauberen kolorirten Kupfern. Diese winzigen Bögeln, diese ganz ganz kleinen Pflänzchen können dem Kinde unmöglich eine belehrende Anschauung bieten. Die Tafeln für die Insektenwelt, wo die natürliche Größe und die des Bildes in angemessenem Verhältniß stehen, verdienen dagegen alles Lob.

HR.

1. Geschichte eines Louisdors. Erzählung für die Jugend. Aus dem Französischen überseht. 4. Aufl.
2. Der Pfarrer von Arnstein. Erzählung f. d. Jugend. Aus dem Französischen überseht. 4. Aufl.
3. Die umgeworfene Kutsche. Das verfehlte Ziel. Zwei Erzählungen f. d. Jugend aus dem Französischen.

Diese drei bei M. Bichlers Wittwe u. Sohn in Wien erschienenen Schriftchen sind mehr für Kinder höherer Stände berechnet und gehören dem Gebiete der sogen. moralischen Erzählungen an. Nr. 1 will Sparsamkeit und Wohlthätigkeit, Nr. 2 Friedfertigkeit und Verträglichkeit, Nr. 3 die rechte Art des Wohlthuns an Verkommnissen des gewöhnlichen Lebens lehren, was sie auch in angemessener Weise und Sprache thun, wiewohl beim Lesen eine gewisse Breite, namentlich in den moralisirenden Erörterungen sich fühlbar macht.

L. S.

Mosaïque française. Extraits des poètes et des prosateurs français à l'usage des Allemands par A. de la Fontaine, membre de la société berlinoise pour l'étude de langues modernes. Partie élémentaire et pratique avec de nombreuses notes explicatives. Berlin 1870. (G Langenscheidt.)

Trotz der großen Zahl von französischen Lesebüchern mag auch das vorliegende sein Plätzchen in der Schule finden, indem es sich durch schönen Druck, gute Auswahl des Stoffes, methodische Anordnung und Erläuterung unbekannter Wörter, jeweilen unten an der betreffenden Seite, vor vielen andern ähnlichen Werkchen auszeichnet.

A. B.

Verschiedenes.

Pestalozzi griechisch. Jrgendwo in Amerika sollte ein Lehrerverein gegründet werden, und Jemand schlug vor, den Verein nach Pestalozzi zu benennen. Da erhob sich ein Lehrer einer Kirchenschule und sprach das große Wort gelassen: „Meine Herren! Wir sind ja Deutsche, wozu brauchen wir einen griechischen Namen für unsern Verein?“ So geschahen im Juni 1871.

(Amerik. Schulztg.)

Kraftvergeudung. „Man hat den wirtschaftlichen Sinn der Sachsen (in Siebenbürgen) oft gerühmt. Dieser Ruhm ist nicht begründet. Sieh dir das Fuhrwerk eines sächsischen Bauern aus dem Weinland an: fünf Pferde ziehen an einer Last, die für drei Pferde kaum genug ist; vier Ochsen sind an einen Pflug gespannt, der so flach arbeitet, daß zwei Ochsen genügen würden.

„Daselbe Mißverhältniß zwischen Kraft und Last trifft man auf andern Lebensgebieten. Zur Besorgung der Schul- und Kirchendienste in Gemeinden, deren Seelenzahl 550 nicht übersteigt, sind hie und da angestellt: 1 Pfarrer, 1 Prediger, 3 Lehrer, 1 Organist, 1 Glöckner, 1 Schulkunde, 1 Diskantist, zusammen 9 Personen. Mit dem dritten Theil dieser Kraft könnte das Auslangen reichlich gefunden werden.

„Noch ein Beispiel. Ein Lehramtskandidat besteht die Prüfung für Mathematik und Physik mit ausgezeichnetem Erfolg und wird dann Gymnasiallehrer. Doch schon nach 6 oder 7 Jahren übernimmt er eine Pfarrstelle. Seine mathematischen und physikalischen Kenntnisse sind nun ein Kapital, das nicht die entsprechenden Zinsen trägt.

„Allenthalben daselbe Mißverhältniß zwischen Kraft und Last! Allenthalben Kraftvergeudung!“ — So schreibt Franz Obert in seinem „Schul- und Kirchenboten für das Sachsenland“. Und anderwärts?

Offene Korr. J. Sch. in B.: Freundlichen Dank und Gruß. Darf ich auch wieder einmal Manuscript erwarten? — S. in D.: Nicht geeignet, auch nicht als Inserat. — Dem „alten Praktikus“: Wird nächstens erscheinen. — Eine „Lücke im schweiz. Bildungswesen“: In Nr. 2 oder 3. — L.: Warum nicht? — 16: Ich zähle darauf.

Anzeigen.

Offene Lehrstelle.

Die durch Beförderung erledigte Stelle eines Hauptlehrers für **klassische Philologie und philosophische Propädeutik an der aorganischen Kantonschule** wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei mindestens 18 und höchstens 24 Stunden wöchentlichen Unterrichtes Fr. 2600 bis Fr. 3200.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, dem Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrath Keller in Aarau, bis und mit dem 31. Januar 1872 einzureichen.

Aarau den 29. Dezember 1871.

Für die Erziehungsdirektion:
(M. 110.) **Hollmann**, Direktionssekretär.

Mit Neujahr 1872 beginnen die **Blätter für die christliche Schule** ihren 7. Jahrgang. Preis per Jahrgang Fr. 3 20 Cts., halbjährlich Fr. 1 80 Cts. Unterstützt durch tüchtige Mitarbeiter hoffen wir den geehrten Lesern und Abonnenten stets einen gediegenen Inhalt bieten zu können. Auch eignen sich die „Blätter“ bei ihrer zunehmenden Verbreitung sehr gut für Inserate. Wir laden daher freundlichst zum Abonnement ein. Bestellungen nimmt jedes Postbureau entgegen.

Bern, im Dezember 1871.

Das Redaktionskomite.
Die Expedition: **A. J. Wyß.**

Eine neue literarische Erscheinung ist die **Parallel- oder internationale Grammatik**

von **F. G. Deutsch** (Schabelitz'sche Buchhandlung in Zürich; in Frauenfeld bei **J. Huber** zu beziehen).

Keine unzulänglichen Regeln! Die lebendigen Sprachen selbst erscheinen uns darin, zur Formvergleichung neben einander gereiht, in ihrem ganzen Wesen nach gegebenen, auf den besten Klassikern beruhenden Gesetzen sich bewegend.

Mehrere Schulfreunde.

Stigmographisches Zeichenpapier.

mittelfein, Stabformat in Querquart bedruckt, das Buch von 24 Bogen auf einer Seite bedruckt à Fr. 1. 20,

— auf beiden Seiten bedruckt à Fr. 1. 80, ist wieder vorrätzig und von Unterzeichneter zu beziehen.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

Die „Schweizerische Lehrer-Zeitung“,

das Organ des Schweizerischen Lehrervereines, erscheint im laufenden Jahre in vergrößertem Format unter der Redaktion der Herren Seminardirektoren Kebabmen in Kreuzlingen und Largiadèr in Korschach. In dem Abonnementsbetrag von 4 Fr. ist der Jahresbeitrag der Mitglieder an die Kasse des Lehrervereines inbegriffen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Laufe dieses Jahres die Vereinsversammlung in Aarau stattfinden soll.

Religiöses Volksblatt.

Organ für kirchlichen Fortschritt.

Das Blatt bezieht, die religiösen Fragen, welche in der geistigen Bewegung der Gegenwart immer entschiedener in den Vordergrund treten, allseitig und in entschieden freisinnigem Geiste zu besprechen und damit eine Schutzwehr theils gegen Pietismus und Sektirerei, theils gegen religiöse Gleichgültigkeit zu bilden. Es ist für das Volk geschrieben und hat sich während seines anderthalbjährigen Bestandes in überraschend zahlreichen Familien als Hausfreund eingebürgert. Preis jährlich Fr. 3 franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen nehmen alle Postämter sowie die Expedition (Zolliker'sche Buchdruckerei in St. Gallen) an.

(H. 776. G.)

Das Redaktionskomite.

Hilfs- und Schreibkalender für Lehrer auf 1872.

Von **J. G. Kuhn** in Hirschberg.

G. Luz sagt im südd. Schulblatt: „Er ist ein Muster von einem Lehrerkalender! Welche vielseitige, interessante Stoffe, welche reicher, mit Fleiß, Umsicht, Belesenheit und Geschmack gewählter Inhalt!“ u. s. w. (Preis kartonirt 1 Fr. 35 Cts., in Lwdb. 1 Fr. 60 Cts.) Verlag von Siegismund und Volkering in Leipzig.

Zu beziehen durch **J. Huber's Buchhandlung** in Frauenfeld.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei **J. Huber**:

Prämiierte Preisschrift.

Die

gewerbl. Fortbildungsschule

in ihrer Nothwendigkeit, zweckmäßigen Organisation und gedeihlichen Wirksamkeit, dargestellt für Behörden, Gewerbetreibende und Lehrer, sowie für alle Freunde der Volksbildung und Volkswohlfahrt, von **G. Schröder**. Fr. 1 35 Rp. Verlag von **A. Stubenrauch** in Berlin.

In **J. Huber's Buchhandlung** in Frauenfeld ist soeben wieder eine größere Partie

Neuer

Volkschulatlas

über alle Theile der Erde;
32 Karten in Farbendruck

von

Dr. S. Lange.

7. Auflage.

— Preis nur 1 Fr. —

eingetroffen, worauf wir die Herren Lehrer aufmerksam machen.

Lehrern und Schulfreunden empfehlen wir als eine Zimmerzierde ein großes Farbendruckbild von

Joh. Heinrich Pestalozzi,

seine

Vorgänger, Zeitgenossen und Nachfolger.

Entworfen von **P. Deckers**, in Aquarellfarben gezeichnet von **Prof. Kasp. Scheuren**.

Preis Fr. 6.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

Im Verlag von **J. Huber** in Frauenfeld erschien:

Friedrich Fröbel

und der

Kindergarten,

kurz dargestellt für

Eltern, Kinderfreunde und Lehrer

von

Jos. Bühlmann,

Lehrer in Luzern.

Preis 75 Cts.

Zur Notiz.

Das Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1871 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ wird mit nächster Nummer versandt.

Die Expedition.